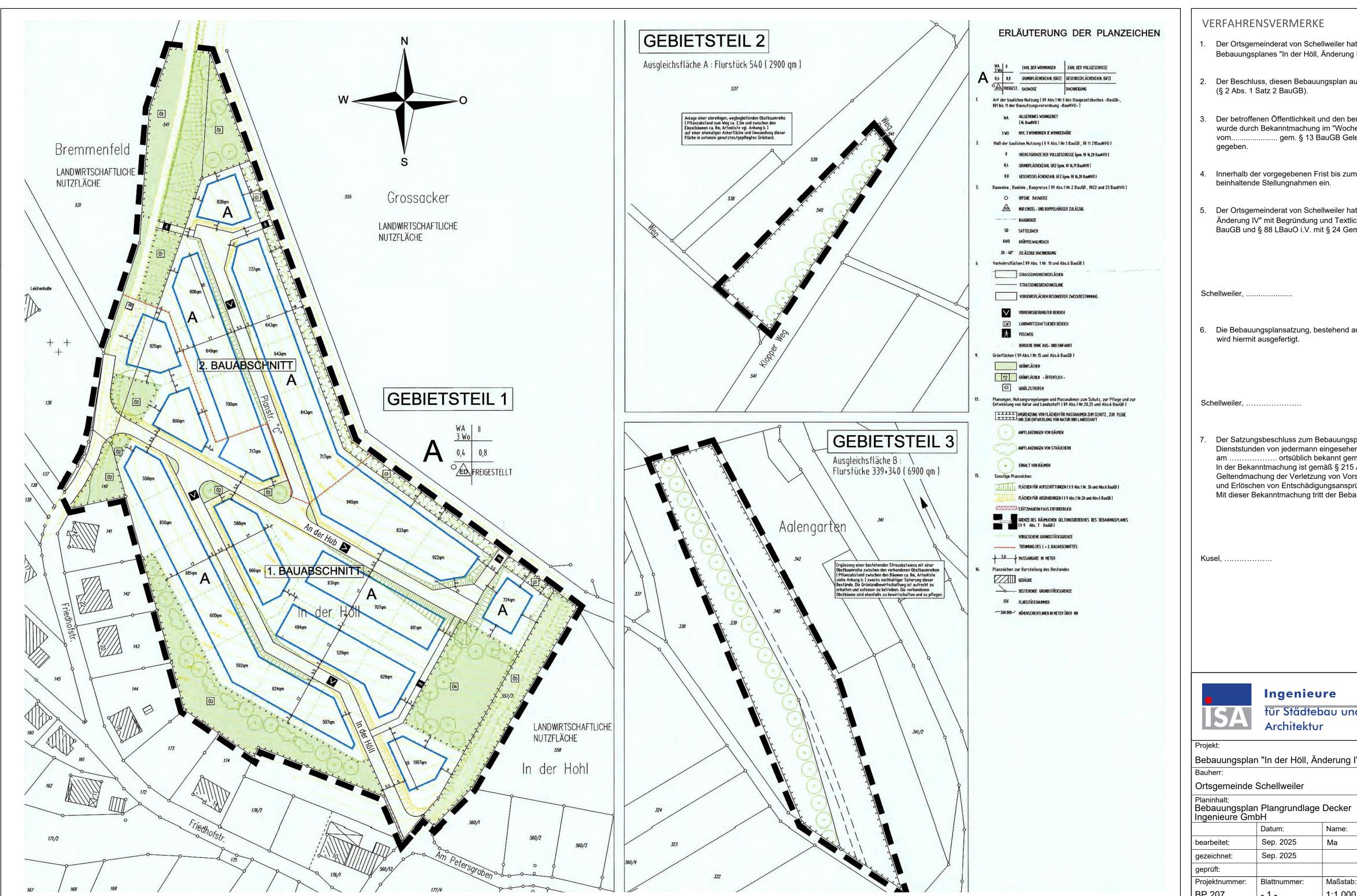
Bebauungsplan "In der Höll, Änderung IV"

Ortsgemeinde Schellweiler



VERFAHRENSVERMERKE							
1.	. Der Ortsgemeinderat von Schellweiler hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Höll, Änderung IV" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlosser						lossen.
2.	Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).						
3.	Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belang wurde durch Bekanntmachung im "Wochenblatt" vom sowie mit Schreiben vom gem. § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.						
4.	Innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum gingen keine Anregungen und Bedenken beinhaltende Stellungnahmen ein.						
5.	Der Ortsgemeinderat von Schellweiler hat amden Bebauungsplan "In der Höll, Änderung IV" mit Begründung und Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB und § 88 LBauO i.V. mit § 24 GemO).						
Sch	nellweiler,			germeister-			
6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung wird hiermit ausgefertigt.							
,				 rgermeister-			
7.	Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.						
Kusel,							
Ingenieure							raße 44
	SA	für Städtebau und Architektur	d 		Fax 0	0 63 33 - 2 63 33 - 2 7 @isa-helters	5 98-99
Proje Beba		'In der Höll, Änderung I	/ "				
Bauherr: Ortsgemeinde Schellweiler				Änderung:		Datum:	Name:

Ingenieurbüro:

Blattnummer:

1:1.000

Maßnahmenträger: